Nutzungstarif für das Familienzentrum Rosdorf

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am folgende Fassung für die Nutzung von Räumlichkeiten im Familienzentrum Rosdorf beschlossen.

§ 1 Räumlichkeiten

Folgende Räume können von dem/ von der Nutzer*in angemietet werden:

Erdgeschoss:

- Foyer (180,66 qm^2)
- Multifunktionsraum 1 (76,29 qm^2)
- Co-Working Büro (22,37 qm^2)

Obergeschoss:

- Bewegungsraum (82,03 qm^2)
- Multifunktionsraum 2 (76,57 qm^2)
- Wohnzimmer (19,58 qm^2)

§ 2 Dauer der Nutzung

Nutzer*innen können einen Raum für einen festen Tag, zu einer bestimmten Uhrzeit für max. 12 Monate belegen.

§ 3 Vergabe der Räume

Die Vergabe der Räume erfolgt nach sozialen und gemeinwohlorientierten Kriterien in Abstimmung mit der Hausleitung (siehe Nutzungsordnung, § 3 Vergabe und Hausrecht)

§ 4 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt gliedert sich in 3 Tarife auf.

1. Kostenlose Nutzung

Ehrenamtlich Engagierte, gemeinnützige Vereine und Organisationen, Parteien und religiöse Einrichtungen die ein gemeinwohlorientiertes, kostenloses und offenes Angebot anbieten, erhalten die Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieser Nutzungsentgelttarif gilt im Rahmen der Förderung von Familienzentren des Landkreises Göttingen.

2. Normaltarif

Alle Angebote, die nicht unter den kostenlosen oder den ermäßigten Tarif fallen, zahlen den Normaltarif.
Darunter fallen alle Angebote mit Eintritt oder Kursgebühr, Kartenverkauf, Getränke- und Speisenverkauf, sowie vereinnahmte Sponsorengelder.

Raum	1-3 Stunden	4-6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	44 €	66 €	88 €
Multifunktionsraum	22 €	33 €	44 €
Co-Working Büro	11 €	22 €	33 €
Bewegungsraum	22 €	33 €	44 €
Wohnzimmer	8,25 €	16,50 €	24,75 €

3. Ermäßigter Tarif

Alle geschlossenen Veranstaltungen, die zwar gemeinwohlorientiert, aber nicht öffentlich sind, fallen unter diese Kategorie. Hiermit sind Vereinstreffen, Jahreshauptversammlungen, interne Veranstaltungen, Proben, Sportkurse nur für Mitglieder gemeint. Da es sich hier vorwiegend an Mitglieder richtet, zahlen diese einen Unkostenbeitrag für die Nutzung der Räumlichkeiten.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit in den ermäßigten Tarif zu fallen, wenn der Raum für mehr als viermal innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten gemietet wird.

Raum	1-3 Stunden	4-6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	22 €	44 €	66 €
Multifunktionsraum	11 €	22 €	33 €
Co-Working Büro	5,50 €	11 €	16,50 €
Bewegungsraum	11 €	22 €	33 €
Wohnzimmer	5,50 €	11 €	16,50 €

§ 5 Allgemeine Regelungen

- Ausgeschlossen sind private Feiern, wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage etc. Ausnahme dabei bilden Kindergeburtstage bis zum einschließlich 10. Lebensjahr mit max. 25 Personen
- Bei einmaligen Veranstaltungen und bei erstmaliger Vermietung an Nutzer*innen hält sich die Leitung vor, eine Kaution des Mietbetrages bis zum 5fachen der Miete bar einzuziehen.
- Die Vermietung von zusätzlichen Tischen und Stühlen sowie deren Aufbau sind nicht in diesem Benutzungstarif enthalten. Dieser Bedarf ist im Einzelfall mit der Hausleitung abzusprechen.

§ 6 Zahlung des Entgeltes

Bei einmaliger Anmietung ist das Nutzungsentgelt binnen 14 Tagen nach Zugang der Zahlungsaufforderung an die Gemeinde zu entrichten. Bei regelmäßiger Nutzung wird die Nutzungsgebühr monatlich fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Rosdorf, den 16. Dez. 2025

Sören Steinberg
Bürgermeister